



Anhang 2.4

**Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien für die
Aktiengesellschaften / Clubs der National League A und B für die
Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit Bezug auf
die gültigen wirtschaftlichen Kriterien zur Erteilung der
Spielberechtigung**

30.11.2011

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----|---|---|
| 1. | Ziel der Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien | 3 |
| 2. | Grundsatz der Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien | 3 |
| 3. | Nebenrechnung | 3 |
| 4. | Indirektes Sponsoring | 3 |
| 5. | Reporting package | 4 |
| 6. | Aktiven | 4 |
| 7. | Passiven | 5 |
| 8. | Aufwand | 7 |
| 9. | Ertrag | 8 |
| 10. | Zusätzliche Informationen | 9 |

1. Ziel der Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien

Die vorliegenden Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien sollen es ermöglichen, die Unterlagen für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeitskriterien der Sportaktiengesellschaften der Nationalliga A und B in vergleichbarer und transparenter Art zu erstellen.

Durch die konsequente Anwendung des vorgegebenen Kontenrahmens und der Bewertungsrichtlinien sowie der Angabe von zusätzlichen Informationen sollen die für die Lizenzerteilung erforderlichen Unterlagen erstellt und die Auswertung der Wirtschaftlichkeitskriterien ohne grossen Mehraufwand erstellt werden können.

Die Anwendung der Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien dient ausschliesslich der Erstellung der Unterlagen für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeitskriterien und lässt den einzelnen Sportaktiengesellschaften nach wie vor viel Freiheit in der Festlegung des Detaillierungsgrades des eigenen Kontenrahmens und der Ausgestaltung der statutarischen Jahresrechnung.

Die gültigen Wirtschaftlichkeitskriterien liegen im Anhang bei.

2. Grundsatz der Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien

Die Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien basieren auf den aktienrechtlichen Vorschriften. Dies bedeutet, dass neben den Grundsätzen ordnungsmässiger Rechnungslegung (Art. 662a OR) auch die aktienrechtlichen Bewertungsvorschriften (Art. 664ff OR) Gültigkeit haben.

Die einzelnen Gliederungs- und Bewertungsrichtlinien werden in den folgenden Kapiteln behandelt.

3. Nebenrechnungen

Damit die Autonomie der Sportaktiengesellschaften nicht allzusehr eingeschränkt wird, ist es diesen freigestellt, die Aktivitäten rund um die erste Mannschaft (z.B. Nachwuchs, Restauration, Souvenirverkauf, usw.) direkt in der Hauptbuchhaltung oder in sogenannten Nebenrechnungen, die per Jahresende in die Hauptbuchhaltung integriert werden, zu führen. Für beide Rechnungsablagen gilt das Bruttoprinzip, d.h. Aufwand und Ertrag sind separat zu erfassen bzw. separat ins Hauptbuch zu überführen. Der für das Hauptbuch festgelegte Kontenrahmen ist sinngemäss auch bei den Nebenrechnungen anzuwenden.

4. Indirektes Sponsoring

Gemäss den Anweisungen der Geschäftsführung der National League sind sowohl Ertrag wie auch Aufwand aus indirektem Sponsoring buchungspflichtige Sachverhalte der Sportaktiengesellschaften. Ertrag und Aufwand aus indirektem Sponsoring sind den entsprechenden Ertrags- und Aufwandpositionen zuzuordnen.

5. Reporting package

Die notwendigen Unterlagen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeitskriterien werden in einem Reporting package zusammengefasst. Das Reporting package ist jeweils auf den 30. April eines Jahres durch den Verwaltungsrat zu erstellen und durch die Revisionsstelle zu prüfen.

6. Aktiven (Nachfolgende Nummerierung bezieht sich jeweils auf die Kontenklassen)

100 KASSE / 101 POSTCHECK / 102 BANKEN

In diesen Kontenklassen werden sämtliche Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben erfasst. In der Kontenklasse 102 sind ebenfalls Festgeldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten zu erfassen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Fremdwährungen sind zum Kurs des Bilanzstichtags umzurechnen.

104 WERTSCHRIFTEN

Die in dieser Kontenklasse verbuchten Wertschriften mit Kurswert dürfen höchstens zum Durchschnitt des im letzten Monat vor dem Bilanzstichtag festgestellten Kurses bewertet werden. Wertschriften ohne Kurswert dürfen höchstens zu den Anschaffungskosten unter Abzug der notwendigen Wertberichtigung bewertet werden.

105 FORDERUNGEN

Sämtliche Forderungen gegenüber Dritten sind in dieser Kontenklasse zu verbuchen. Im Normalfall sind die Forderungen zu ihrem Nominalbetrag in die Bilanz einzustellen. Für zweifelhafte Forderungen ist ein angemessenes Delkredere zu bilden. Für das Delkredere ist in jedem Fall ein separates Konto zu führen. Forderungen gegenüber Sportaktiengesellschaften der National League sind separat auszuweisen.

106 KONTOKORRENTE NEBENRECHNUNGEN

Die Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben der Nebenrechnungen sind in dieser Kontenklasse zu verbuchen.

107 VORRÄTE

Die Verbuchung der Warenvorräte darf höchstens zu den Anschaffungs- oder den Herstellkosten erfolgen. Sind diese Kosten jedoch höher als der am Bilanzstichtag geltende Marktpreis, so ist dieser massgebend und eine entsprechende Wertberichtigung muss vorgenommen werden. Für die privilegierte Warenreserve ist in jedem Fall ein separates Konto zu führen.

109 TRANSITORISCHE AKTIVEN

Abgegrenzt werden alle Ausgaben im alten Jahr, die als Aufwand im nächsten Rechnungsjahr zu belasten sind sowie alle Erträge des alten Jahres, die aber erst im neuen Jahr zu Einnahmen führen. Die transitorischen Posten sind nach den gleichen Grundsätzen wie die Forderungen zu bewerten.

110 GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE / 111 BETRIEBSEINRICHTUNGEN / 112 FAHRZEUGE

Die Verbuchung der Sachanlagen darf höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgen. Zudem sind jährliche Abschreibungen, die dem Alter sowie der technischen und wirtschaftlichen Entwertung Rechnung tragen, vorzunehmen. Die Abschreibungen können nach der direkten oder der indirekten Methode vorgenommen werden.

113 BETEILIGUNGEN

In dieser Kontenklasse sind Anteile am Kapital von Unternehmen zu verbuchen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden und dem Verein / der Aktiengesellschaft einen massgeblichen Einfluss vermitteln. Die Beteiligungen dürfen höchstens zu den Anschaffungskosten unter Abzug der notwendigen Abschreibungen bilanziert werden.

114 DARLEHEN

In dieser Kontenklasse sind langfristige Darlehen an Dritte zu verbuchen.

116 IMMATERIELLE ANLAGEN (AKTIVIERTE AUSBILDUNGSENTSCHÄDIGUNGEN)

Die Aktivierung von Ausbildungsentschädigungen für Spieler hat in dieser Kontenklasse zu erfolgen. Die Ausbildungsentschädigungen können gemäss Aktivierungsliste (myHockey-Tool) aktiviert werden. Die Berechnung der Ausbildungsentschädigungen ist anhand der Kaderliste der 1. Mannschaft sowie der Spieler mit Ausbildungsverträgen je Spieler nachzuweisen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die gemäss vorgenanntem Reglement maximal zu aktivierenden Ausbildungskosten nicht zwangsläufig mit den Höchstbewertungsvorschriften des Aktienrechtes übereinstimmen müssen.

Gemäss Art. 665 OR darf das Anlagevermögen höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet werden, unter Abzug der notwendigen Abschreibungen.

7. Passiven

200 KREDITOREN (KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN)

In diese Kontenklasse gehören sämtliche Schulden aus Lieferungen und Leistungen, die von der Gegenpartei erbracht und vom bilanzierenden Verein / Aktiengesellschaft noch nicht abgegolten wurden. Die Verpflichtungen sind zum Nominalwert in die Bilanz einzustellen. Fremdwährungen sind zum Devisenkurs des Bilanzstichtags umzurechnen. Verpflichtungen gegenüber Sportaktiengesellschaften der National League sind separat auszuweisen.

201 ÜBRIGE KREDITOREN (KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN)

In diese Kontenklasse gehören sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten, die nicht aus Lieferungen und Leistungen stammen, wie z.B.:

Saläre:

- Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal (Löhne, usw.)

Sozialleistungen:

- Schulden gegenüber Sozialversicherungseinrichtungen (AHV, SUVA, Krankenkasse, Personalvorsorgeeinrichtungen, usw.)

Übrige Kreditoren

Die Bewertung erfolgt analog zu den Kreditoren.

202 KURZFRISTIGE BANKSCHULDEN

In dieser Kontenklasse sind alle innerhalb eines Jahres fälligen Bankschulden zu verbuchen. Fremdwährungsschulden sind zum Kurs des Bilanzstichtags umzurechnen.

203 KONTOKORRENTE NEBENRECHNUNGEN (KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN)

Die Bankverbindlichkeiten aus Nebenrechnungen sind unter dieser Rubrik zu verbuchen.

204 TRANSITORISCHE PASSIVEN (KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN)

Aufwendungen und Erträge, die per Bilanzstichtag der Höhe nach bekannt sind oder abgeschätzt werden können, sind in dieser Kontenklasse zu verbuchen.

Sämtliche Aufwendungen des alten Jahres, die erst im neuen Jahr bezahlt werden sowie Einnahmen im alten Jahr, die als Ertrag im nächsten Rechnungsjahr gutzuschreiben sind.

205 DARLEHENSCHULDEN (LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN)

In dieser Kontenklasse sind sämtliche Darlehensschulden, die nach mehr als einem Jahr fällig sind, zu verbuchen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

206 HYPOTHEKARSCHULDEN (LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN)

In dieser Kontenklasse sind sämtliche Hypothekarschulden zu verbuchen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

207 RÜCKSTELLUNGEN (LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN)

Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Verlusten, die am Bilanzstichtag dem Grunde nicht aber der Höhe nach bekannt sind, oder von Verbindlichkeiten und Kosten, die am Bilanzstichtag bereits bestehen, sich nach Betrag und Fälligkeit aber nicht genau bestimmen lassen, oder deren Bestand zweifelhaft ist.

- 21 Eigenkapital
- Separater Ausweis für:
- 210 Aktienkapital
- 211 Gesetzliche Reserven
- 212 Freie Reserven
- 213 Bilanzvortrag
- 214 Jahresergebnis

8. Aufwand

30 PERSONALAUFWAND

In dieser Kontenklasse sind die folgenden AHV-pflichtigen und nicht-AHV-pflichtigen Transaktionen zugunsten von Spielern, Trainern und Betreuungspersonal (Arzt, Physiotherapeut, usw.) der ersten Mannschaft sowie der Verwaltung zu erfassen: Löhne, Prämien, Lohnausfallentschädigungen, Pauschalspesen, Wohnungsmieten, usw. Die Autokosten sind generell in der Kontenklasse "43 Unterhalt" zu erfassen.

31 SOZIALAUFWAND UND -VERSICHERUNGEN

In dieser Kontenklasse sind sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Sozialaufwendungen und -versicherungen für Spieler, Trainer und Betreuer der ersten Mannschaft sowie der Verwaltung zu erfassen: AHV, ALV, EO, SUVA, UVG-Zusatz, Krankenkasse, Pensionskasse, Quellensteuern, usw.

32 SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB ERSTE MANNSCHAFT

In dieser Kontenklasse sind sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Spiel- und Trainingsbetrieb der ersten Mannschaft zu erfassen, wie z.B. Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten, Trainingslager, Schiedsrichterkosten, Billettsteuer, Eiskosten, Stadionmiete, Leasingraten, usw.

33 MATERIALAUFWAND

In dieser Kontenklasse sind sämtliche Materialbeschaffungskosten für die erste Mannschaft zu erfassen, wie beispielsweise das Korps- und Torhütermaterial.

42 FINANZAUFWAND

In dieser Kontenklasse sind zu erfassen:

- Zinsen auf Bankschulden, Darlehensverbindlichkeiten und anderen Schulden
- Übrige Kapitalkosten (Bankspesen, Kommissionen, Bürgschaftsprovisionen, usw.)
- Wertberichtigungen auf Wertpapieren des Umlaufvermögens
- Kursverluste auf Fremdwährungspositionen

43 UNTERHALTSAUFWAND

In dieser Kontenklasse sind sämtliche Unterhaltskosten an Gebäuden und Betriebseinrichtungen zu erfassen.

44 ABSCHREIBUNGEN

In dieser Kontenklasse sind die Abschreibungen auf beweglichen und unbeweglichen Sachanlagen und auf Finanzanlagen zu verbuchen.

45 ABGABEN UND VERBANDSBEITRÄGE

In dieser Klasse sind sämtliche Abgaben und Beiträge an Dritte zu verbuchen (z.B. Verbandsbeiträge). Billettsteuerabgaben sind in Klasse 32 zu erfassen.

46 WERBEAUFWAND

In dieser Klasse werden sämtliche Werbekosten des Vereins / der Aktiengesellschaft erfasst (z.B. Bandenwerbung, Matchplakate, Zeitungsinserate, usw.).

47 BÜRO- UND VERWALTUNGSAUFWAND

In dieser Kontenklasse sind zu erfassen:

- Telekommunikationskosten
- Versandkosten
- Energiekosten
- Sachversicherungskosten
- Mieten
- Büromaterialkosten
- Rechts- und Beratungskosten
- Bücher, Zeitungen, Zeitschriften

48 AUFWAND NEBENRECHNUNGEN

Das Total der Aufwendungen von Nebenbetrieben sind in dieser Kontenklasse zu erfassen, falls die Erfassung der Aufwendungen nicht direkt im Hauptbuch erfolgt.

49 AUFWAND CLUBWECHSELENTSCHÄDIGUNG

In dieser Klasse werden sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Clubwechsel von Spielern erfasst. Dazu gehören neben bezahlten Transfersummen auch bezahlte Leihgebühren.

50 ABSCHREIBUNG VON AKTIVIERTEN AUSBILDUNGSKOSTEN

Allfällige Abschreibungen auf aktivierten Ausbildungskosten sind in dieser Kostenklasse zu verbuchen.

9. Ertrag

60 SPIELEINNAHMEN

In dieser Klasse sind die Spieleinnahmen der ersten Mannschaft brutto auszuweisen. Eine allfällig zu entrichtende Billettsteuer wird in Klasse 32 "Spiel- und Trainingsbetrieb erste Mannschaft" ausgewiesen.

61 WERBEEINNAHMEN

In dieser Klasse werden sämtliche Werbeeinnahmen der ersten Mannschaft ausgewiesen. Es wird keine Unterscheidung gemacht zwischen Sponsoren und anderen Werbeeinnahmen.

62 MITGLIEDERBEITRÄGE

In dieser Klasse werden sämtliche Beiträge von Aktiv- und Passivmitgliedern sowie die Gönnerbeiträge erfasst.

63 BEITRÄGE

In dieser Klasse werden Erträge erfasst, wie beispielsweise:

- Fernsehertrag
- Hauptsponsor SIHF
- Sport Toto, usw.

64 FINANZERTRAG

In dieser Kontenklasse sind zu erfassen:

- Zinsen aus Bankguthaben
- Zinsen und Dividenden auf Wertpapieren
- Gewinn aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens
- Kursgewinne auf Fremdwährungspositionen

65 ÜBRIGE ERTRÄGE/ VERANSTALTUNGEN

Sämtliche übrigen Erträge sowie Erträge aus Veranstaltungen, aus Festanlässen, Sponsorläufen, usw. sind in dieser Kontenklasse zu verbuchen.

68 ERTRÄGE NEBENRECHNUNGEN

Das Total der Erträge von Nebenbetrieben sind in dieser Kontenklasse zu erfassen, falls die Erfassung der Erträge nicht direkt im Hauptbuch erfolgt.

69 ERTRAG CLUBWECHSELENTSCHÄDIGUNG

Sämtliche Erträge im Zusammenhang mit dem Transfer oder der Ausleihung von Spielern sind in dieser Kontenklasse zu verbuchen.

70 AUFWERTUNG VON AKTIVIERTEN AUSBILDUNGSENTSCHÄDIGUNG

Allfällige Aufwertungen von aktivierten Ausbildungsentschädigungen sind in dieser Kontenklasse zu verbuchen.

10. Zusätzliche Informationen

Ausserbuchhalterische Sachverhalte bilden eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der gegenwärtigen und künftigen wirtschaftlichen Lage einer Sportaktiengesellschaft. Für die offizielle Jahresrechnung sind weiterhin die gesetzlichen Vorschriften von Art. 663b OR anwendbar.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeitskriterien sind folgende Informationen notwendig und im Formular „Zusätzliche Informationen“ einzutragen:

1. Offene Kreditlimiten

Die offenen Kreditlimiten werden zur Beurteilung der Liquiditäts-Kennziffern benötigt.

2. Rangrücktritte

Nur rechtskräftige Rangrücktritte werden zur Berechnung des massgebenden Eigenkapitals berücksichtigt. Bei Auflösung eines Rangrücktrittes müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein. (Keine EK-Situation gemäss OR 725 Absatz 2, Bericht Revisionsstelle)

3. Drittbürgschaften für eigene Verpflichtungen

Zur allgemeinen Beurteilung der wirtschaftlichen Situation sind die Drittbürgschaften aufzuführen. Sie werden aber bei der Berechnung des massgebenden Eigenkapitals nicht berücksichtigt!

4. Stille Reserven

Stille Reserven gemäss den aktienrechtlichen Vorschriften sind gegebenenfalls im Formular „Massgebendes Eigenkapital“ einzusetzen und detailliert nachzuweisen (ohne Position Ausbildungskosten).